

Niederschrift

über die Sitzung 02/2021 des

10. BEIRATES BEI DER UNTEREN NATURSCHUTZBEHÖRDE DÜSSELDORF
am 14.06.2021

Tagungsort: Aula des Franz-Jürgens-Berufskolleg, Färberstr. 34, 40223 Düsseldorf

Beginn: 16:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Formalien

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 15.03.2021

3. Einführung in die Arbeit des Beirates

4. Befreiungen gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz

- a. Nutzungsänderung und Umbau in ein Mehrgenerationen-Wohnprojekt Gut Mydlinghoven
- b. Errichtung eines Sprinklertanks am Gut zum Hofe (*Nachträglich auf die Sitzung genommen.*)

5. Anhörung des Beirates

./.

6. Zustimmungen des Vorsitzenden

6.1 aus der Sitzung 15.3.:

- a. Nutzungsänderung einer Scheune in einen Veranstaltungssaal, Gut Knittkuhl „Knittkuhler Straße“
- b. Verlegung einer Telekommunikationsleitung „Rotthäuser Weg“
- c. Baustelleinrichtungsfläche Pumpwerk „Arnheimer Straße“
- d. Errichtung von 2 Flutlichtmasten, TC Unterbach
- e. Rückbau und Ersatzneubau einer Netzstation „Lindenbecker Weg“
- f. Fällung von 30 Pappeln auf dem Niederkasseler Deich
- g. Bauantrag Kühlhalle „Hellriegelstraße“

6.2 neue Abstimmungen:

- h. Tierschutzhof Garath, Errichtung einer Mistplatte und eines Taubenhauses
- i. Wiederherstellung des Durchlasses am Sauerweg

7. Information des Beirates

- a. Biodiversitätskonzept - Artenschutzkonzept
- b. Grünstrategie – „Stadtgrün naturnah“

8. Verschiedenes

- a. Digitalisierung Beiratskommunikation / digitale Sitzungen
- b. Wiedereinführung einer Naturschutzwacht
- c. Anfrage des NABU zur Bejagung/Vergrämung von Vögeln in Hamm/Volmers Werth (*Nachträglich auf die Sitzung genommen.*)
- d. Kalumet Schlossallee – Bewertung des Baumbestandes (*Nachträglich auf die Sitzung genommen.*)

Anwesenheit

Mitglieder und stimmberechtigte Vertreter

Peter Schulenburg	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Birgit Höfer	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Olaf Diestel Horst	Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Gerda Hucklenbroich	Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Wolfgang Fröhlich	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU)
Ursula Lösch	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU)
Werner Schumann	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW)
Karl Radmacher	Rheinischer Landwirtschaftsverband
Dr. Bernhard Richter	Landesjagdverband NRW, Vorsitzender
Frank Kleinwächter	Landesfischereiverband NRW
Walter Kapp	Landessportbund NRW
Ingo Dolle	Imkerverband Rheinland

Stellvertreter

Blondin Schiefener-Földessv	Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Friedrich Wittmann	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU)
Klaus Kurtz	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW)

Verwaltung

Julia Siepmann	Dezernat 08
Doris Törkel	Garten-, Friedhofs, und Forstamt, 68/0
Lutz Nöthen	Garten-, Friedhofs, und Forstamt, 68/21
Jörn Luther	Garten-, Friedhofs, und Forstamt, 68/21
Tobias Krause	Garten-, Friedhofs, und Forstamt, 68/21
Nina Jäger	Garten-, Friedhofs, und Forstamt, 68/55

Gäste

Karsten Georg	Wir vom Gut - Mydlinghoven
Sigrid Scherlitz	Wir vom Gut - Mydlinghoven
N. Nürnberger	Wir vom Gut - Mydlinghoven
D. Matthée	Wir vom Gut - Mydlinghoven

1. Formalien

Herr Dr. Richter begrüßt die Teilnehmenden stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Beirates fest.

In die Tagesordnung werden die Punkte 4.b), 8.c) und d) neu aufgenommen.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 15.03.2021

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

3. Einführung in die Arbeit des Beirates

Die Verwaltung führt in die Arbeit des Beirates ein. Die Präsentation ist dieser Niederschrift angefügt.

4. Befreiungen gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz

a. Nutzungsänderung und Umbau in ein Mehrgenerationen-Wohnprojekt Gut Mydlinghoven

In der Sitzung am 23.02.2015 hat der Naturschutzbeirat der Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung von betreutem Wohnen in ein Boardinghouse am Gut Mydlinghoven zugestimmt. Auf dieser Sitzung haben Vertreter der Genossenschaft „Wir vom Gut“ teilgenommen und ihr Projekt eines Mehrgenerationenwohnens vorgestellt. Im Jahr 2016 hat die Genossenschaft „Wir vom Gut“ das Objekt übernommen. In den Folgejahren wurde das Gut Mydlinghoven durch die neuen Eigentümer in Nutzung genommen und die Wohnungen wurden bezogen. Die Genossenschaft war der Ansicht, dass im Jahr 2015 eine Wohnnutzung genehmigt wurde und man in diesem Sinne das Mehrgenerationenprojekt starten könne. Da jedoch wenige Umbauten und vor allem der Brandschutz auf die neue Nutzung angepasst werden mussten, wurde im Jahr 2019 der nun vorliegende Bauantrag auf die Nutzungsänderung zu einem Mehrgenerationen-Wohnprojekt gestellt.

Die Verwaltung stellt die historische Entwicklung der Baugesuche und -genehmigungen vor und erläutert, dass mit dem nun eingereichten Bauantrag die in den Altvorgängen festgelegten und in Teilen nicht umgesetzten Ausgleichsverpflichtungen zusammengefasst wurden. Mit dem Eigentumsübertrag auf die Genossenschaft „Wir vom Gut“ gehen diese Ausgleichsverpflichtungen von den Voreigentümern auf den neuen Eigentümer über. Das erstellte Konzept entwickelt die vorhandenen Ausgleichsverpflichtungen weiter und passt dies auf die

Bedürfnisse der neuen Nutzung als Mehrgenerationen-Wohnprojekt an. Die Altverpflichtungen gelten durch dieses neue Konzept als abgeschlossen.

Um den Nutzungskonflikt zwischen einer Wohnnutzung und der Lage im Naturschutzgebiet zu entschärfen, wurde eine Zonierung von Nutzungsintensitäten abgestimmt. Danach gibt es in unmittelbarer Hofnähe eine Zone, die intensiv genutzt werden kann. Daran schließt sich eine Zone an, die der extensiven Pflege unterliegt. Dies sind vor allem die Obstwiesen und Wiesenkomplexe. Die Zone 3 bildet das Naturschutzgebiet und gilt als Tabuzone für jegliche Nutzung.

Das Konzept beinhaltet auch die sanfte Wiederherstellung eines ehemaligen Landschaftsparks westlich des Gutshofes. Das Konzept soll aber nicht einen Park im Sinne einer intensiv gepflegten Anlage abbilden, sondern vielmehr nach der Abstimmung der Nutzungszone 2 einen extensiven Charakter haben. Vorhandene Solitärbäume sollen freigestellt werden oder der noch vorhandene Rhododendronhain soll in Szene gesetzt werden. Ferner sollen Wege mit Rindenmulch gekennzeichnet werden. Eine Befestigung der Wege ist nicht vorgesehen.

Der Beirat beschließt, der Erteilung der erforderlichen Befreiung nicht zu widersprechen.

b. Errichtung eines Sprinklertanks am Gut zum Hofe

Für die Löschwasserversorgung der Tiefgarage am Gut zum Hofe wird es notwendig, einen Sprinklertank außerhalb der bestehenden Hofstelle zu errichten. Die Lage des Tanks wurde so gewählt und mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt, dass der Eingriff in Natur und Landschaft und vor allem eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes so gering wie möglich gehalten werden kann. Der Standort wurde gewählt, da mit dem Bau eine intensiv genutzte landwirtschaftliche Fläche beansprucht wird. Gehölze oder dauerhaftes Grünland werden nicht beansprucht.

Vor Antragstellung, ohne Genehmigung der Bauaufsicht und ohne naturschutzrechtliche Befreiung hat der Bauherr jedoch den Tank bereits im 1. Quartal 2021 errichtet. Nach Fertigstellung stellte sich heraus, dass der Tank nicht wie ursprünglich geplant in den Boden eingelassen wurde, sondern dass dieser bis zu 2 m über dem natürlichen Niveau herausragt.

Der Bauherr plant nun, den zu hoch eingebauten Tank mit Boden zu bedecken, damit dieser nicht sichtbar ist. Dazu sollen die vorhandenen natürlichen Bodenbewegungen aufgenommen werden, um den Tank in das Landschaftsbild einzubinden.

Herr Luther von der Unteren Naturschutzbehörde erläutert die Umplanung anhand der von ihm von der Örtlichkeit angefertigten Fotos und des vom Bauherrn vorgelegten Planes.

Der Beirat hat vor allem aus Gründen des Eingriffes in die gewachsenen Bodenstrukturen und aus Gründen eines stark beeinflussten Landschaftsbildes Bedenken gegen das Vorhaben. In der Diskussion wird deutlich, dass der Sprinklertank auch aus Sicht des Denkmalschutzes zu beanstanden ist. Einige Beiratsmitglieder sind der Meinung, dass durch ein Einfügen der Bodenmodulation in das natürliche Gelände der Tank in Zukunft nicht mehr wahrgenommen wird. Weitere Beiratsmitglieder beschwerten sich, dass zunächst eine Nutzungsänderung genehmigt wird und erst danach klar wird, dass eine Löschwasserversorgung erforderlich ist. Manche Beiratsmitglieder vertreten die Meinung, dass das eigenmächtige Abweichen vom abgestimmten Vorgehen nicht zu tolerieren ist.

Der Bauherr hatte unabhängig von dem noch zu stellenden Bauantrag die Untere Naturschutzbehörde gebeten, den Naturschutzbeirat zu beteiligen, um zu klären, wie der Beirat zu der Abweichung steht und ob die erforderliche naturschutzrechtliche Befreiung erteilt werden kann.

Der Beirat beschließt mit 7 Gegenstimmen, 2 Zustimmungen und 4 Enthaltungen, der Erteilung einer Befreiung nicht zuzustimmen.

5. Anhörung des Beirates

Auf der Sitzung werden keine Anhörungen des Beirates vorgestellt.

6. Zustimmungen des Vorsitzenden

6.1 aus der Sitzung 15.3.:

a. Nutzungsänderung einer Scheune in einen Veranstaltungssaal, Gut Knittkuhl „Knittkuhler Straße“

Die vorhandene Scheune am Gut Knittkuhl soll in einen Veranstaltungssaal umgebaut werden. Der Umbau findet ausschließlich innerhalb der vorhandenen Mauern statt. Eine zusätzliche Versiegelung gibt es nicht. Der Stellplatzbedarf wird durch die vorhandenen Stellplätze gedeckt.

b. Verlegung einer Telekommunikationsleitung „Rotthäuser Weg“

Das zurzeit im Bau befindliche Haus am Rotthäuser Weg 85 muss mit meiner neuen Telekommunikationsleitung ausgestattet werden. Dazu wird in geschlossener Bauweise ein Kabel entlang des Rotthäuser Weges auf das Grundstück geführt. Mit den Start- und Zielgruben ist kein Eingriff verbunden.

c. Baustelleinrichtungsfläche Pumpwerk „Arnheimer Straße“

Am Pumpwerk „Arnheimer Straße“ wird das letzte Stück des Kanals zum Pumpwerk saniert. Dazu wird eine Baustelleinrichtungsfläche benötigt, die einen

geringen Eingriff in die Gehölzstrukturen hat. Der Eingriff wird durch spätere Anpflanzungen ausgeglichen. Dazu wird der Bereich des Wallgrabens von vorhandenem Unrat gesäubert.

d. Errichtung von 2 Flutlichtmasten, TC Unterbach

Der Tennisclub Unterbach möchte 2 Plätze mit Flutlichtmasten versehen, um den Mitgliedern auch in Abendstunden die Möglichkeit zum Tennisspielen geben. Der Verein hat einen großen Zuwachs und möchte daher die Kapazität ausweiten. Das Licht wird aufgrund der Waldnähe so ausgerichtet, dass der Abstrahlwinkel nur die Plätze beleuchtet. Dazu ist die maximale Spieldauer auf 22.00 Uhr begrenzt.

e. Rückbau und Ersatzneubau einer Netzstation „Lindenbecker Weg“

Am Lindenbecker Weg muss eine Netzstation erneuert werden, da diese den technischen Ansprüchen nicht mehr genügt. Die neue zu errichtende Station wird an anderer Stelle errichtet. Der dafür notwendige Gehölzrückschnitt wird durch Neupflanzung ausgeglichen.

f. Fällung von 30 Pappeln auf dem Niederkasseler Deich

Bereits mehrfach wurde die durch Sturm Ela stark beeinträchtigte Pappelreihe auf dem Niederkasseler Deich im Naturschutzbeirat besprochen. Die restlichen 30 Pappeln wurden nun auf Gründen der Verkehrssicherheit gefällt.

g. Bauantrag Kühlhalle „Hellriegelstraße“

Der Gartenbaubetrieb hat die Errichtung einer neuen Kühlhalle beantragt. Diese soll auf dem Betriebsgelände errichtet werden. Der dafür notwendige Ausgleich wird über ein Ersatzgeld abgegolten.

6.2 neue Abstimmungen:

h. Tierschutzhof Garath, Errichtung einer Mistplatte und eines Taubenhauses

Dieses Bauvorhaben wurde bis auf weiteres zurückgestellt und wird nicht umgesetzt. Sofern ein neues Baugesuch gestellt wird, wird dies im Beirat vorgestellt.

i. Wiederherstellung des Durchlasses am Sauerweg

Im Bereich des Sauerhofs 2-4 muss ein Durchlass am Koppelsbach erneuert werden. Das Vorhaben wurde bereits im Jahr 2015 dem Beirat vorgestellt. Die Zustimmung erfolgte. Die Maßnahme soll nun nach konkreter Planung durchgeführt werden.

7. Information des Beirates

a. Biodiversitätskonzept – Artenschutzkonzept

b. Grünstrategie – „Stadtgrün naturnah“

Die Punkte 7.a) und 7.b) werden gemeinsam vorgestellt. Herr Krause erläutert anhand einer Präsentation das Biodiversitätskonzept und die Grünstrategie der Stadt Düsseldorf. Eine Ausführliche Zusammenfassung ist in der Vorlage für den Ausschuss für öffentliche Einrichtungen in der Anlage dieser Niederschrift angefügt.

8. Verschiedenes

a. Digitalisierung Beiratskommunikation / digitale Sitzungen

In der Sitzung am 15.03.2021 hat die Verwaltung die grundsätzliche Bereitschaft für eine digitale Sitzungskommunikation abgefragt. Da jedoch die Sitzungen des Naturschutzbeirates dem Öffentlichkeitsgrundsatz aus § 48 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung NRW unterliegen, ist die Sitzung öffentlich durchzuführen. Das bedeutet, dass auch künftig eine Sitzung des Naturschutzbeirates nicht digital über ein Medium durchgeführt werden darf, sondern in Präsenz stattfinden muss.

b. Wiedereinführung einer Naturschutzwacht

Die Verwaltung kündigt an, dass ein Konzept zur Wiedereinführung der Naturschutzwacht erarbeitet wird und wirbt bei den Mitgliedern des Beirates um Unterstützung. Die Bereitschaft zur Nennung von möglichen Naturschutzwächtern wird abgefragt.

c. Anfrage des NABU zur Bejagung/Vergrämung von Vögeln in Hamm/Volmerswerth

Der NABU hat die Anfrage gestellt, dass in den landwirtschaftlichen Flächen in Hamm/Volmerswerth Krähen mit dem Ziel einer Vergrämung bejagt worden sind. Das Problem dabei ist, dass die Vergrämung auch auf einer Fläche stattgefunden hat, in der ein Kibitzbrutplatz bekannt war.

Die Verwaltung führt aus, dass die Bejagung mit Genehmigung der Jagdbehörde und des Jagdverbandes erfolgte. Das Verlassen des Kibitznestes und damit eine Aufgabe der Brut konnte im Nachgang nicht beobachtet werden. Es wurde vereinbart, dass bei künftigen Fällen die Jagdbehörde in Rückkopplung mit der unteren Naturschutzbehörde agiert und mögliche Brutplätze vor Bejagung in der Örtlichkeit gekennzeichnet werden.

d. Kalkumer Schlossallee – Bewertung des Baumbestandes

Herr Nöthen stellt die Ergebnisse einer baumtechnischen Bewertung der Kalkumer Schlossallee vor. Er kündigt an, dass es in den kommenden Jahren ggf. zu Baumfällungen kommen kann, da einige Bäume in der Verkehrssicherheit gefährdet sind. Die Fällungen werden im Beirat vorgestellt.

e. Termin für die nächste Sitzung

Die nächste Sitzung findet am Montag, 20.09.2021, 16.00 Uhr in der Aula des Franz-Jürgens-Berufskolleg, Färberstraße 34 statt.

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Dr. Richter
Vorsitzender

Törkel
Garten-, Friedhofs- und Forstamt

Luther
Protokollführer

Anhang zu TOP 3.)

Naturschutzbeirat



Landeshauptstadt Düsseldorf
Gartenamt

Düsseldorf Nähe trifft Freiheit

Naturschutzbeirat

Gesetzliche Grundlage – grundsätzliche Aufgaben

Der Naturschutzbeirat ist die nach dem Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW) vorgeschriebene **unabhängige Vertretung der Belange von Natur und Landschaft** in der Landeshauptstadt Düsseldorf.

Der Naturschutzbeirat soll

- **die Untere Naturschutzbehörde beraten**
- Politik, Behörden und anderen Stellen **Vorschläge und Anregungen unterbreiten**
- der **Öffentlichkeit Absichten und Ziele von Landschaftspflege und Naturschutz vermitteln**.

Darüber hinaus **hat der Beirat ein Anhörungs- und Beteiligungsrecht**. Er ist vor allen wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen zu beteiligen, wenn es sich dabei um Eingriffe in Natur und Landschaft handelt.

Die gesetzliche Grundlage bildet § 70 des LNatSchG NRW



Landeshauptstadt Düsseldorf
Gartenamt

Düsseldorf Nähe trifft Freiheit

Naturschutzbeirat

Zusammensetzung

Der Beirat besteht aus **16 ehrenamtlichen Mitgliedern und jeweils 16 Stellvertretern**. Sie werden auf Vorschlag der im Landesnaturschutzgesetz NRW genannten Verbände durch den Rat gewählt.

Die Mitglieder des Beirates gehören folgenden Verbänden an:

- 3 Mitglieder der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU)
- 2 Mitglieder des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND)
- 2 Mitglieder des Naturschutzbund NRW (NABU)
- 1 Mitglied der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
- 2 Mitglied des Rheinischer Landwirtschaftsverband e. V.
- 1 Mitglied des Waldbauernverbandes NRW e.V.
- 1 Mitglied des Landesverband Gartenbau Rheinland e. V.
- 1 Mitglied des Landesjagdverband NRW e. V.
- 1 Mitglied des Fischereiverband NRW e. V.
- 1 Mitglied des Landessportbund e. V.
- 1 Mitglied des Imkerverband Rheinland e. V.



Landeshauptstadt Düsseldorf
Gartenamt

Düsseldorf Nähe trifft Freiheit

Naturschutzbeirat

Sitzungen

Die Sitzung findet zumeist **montags ab 16.00 Uhr im Sitzungssaal des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes** statt.

In der Regel gibt es **4-6 Sitzungen im Jahr**. Im Zyklus von 2 Monaten.

10 Tage vor der Sitzung erfolgt die Einladung.

Ablauf der Tagesordnung:

1. Formalien – Begrüßung, Tagesordnung, sonstiges
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Befreiungen nach § 67 BNatSchG
4. Anhörung des Beirates
5. Zustimmung des Vorsitzenden
6. Information des Beirates
7. Verschiedenes



Landeshauptstadt Düsseldorf
Gartenamt

Düsseldorf Nähe trifft Freiheit

Naturschutzbeirat

Beteiligungen des Beirates

Befreiungen nach § 67 BNatSchG

Eine Befreiung wird ausgesprochen von den Ge- und Verboten des BNatSchG, z.B.:

- Ge- und Verbote im Landschaftsplan, u.a. bauliche Anlagen, Leitungen, Betretungen, Veranstaltungen, Alleebaum-Fällungen
- Artenschutzrechtliche Ge- und Verbote des § 44 BNatSchG

Anhörung des Beirates

Die Anhörung des Beirates erfolgt z.B.:

- bei Vorhaben, die privilegiert sind, z.B. landwirtschaftlichen Vorhaben
- Vorhaben außerhalb von Schutzgebieten
- Eingriffe in Natur und Landschaft

Zustimmung des Vorsitzenden

Der Vorsitzende kann durch seine Funktion Entscheidungen treffen, z.B.:

- Dringliche Vorhaben
- Kleinere Vorhaben außerhalb von Schutzgebieten
- Unkritische Vorhaben mit Blick auf Natur und Landschaft
- Wiederkehrende Veranstaltungen



Landeshauptstadt Düsseldorf
Gartenamt

Düsseldorf Nähe trifft Freiheit

Naturschutzbeirat

Beteiligungsfälle

Grundlage: Beiräte bei den Landschaftsbehörden, Landschaftswacht, RdErl. des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft (IV B 3 – 1.03.00 v. 11.4.1990)

Eine Befreiung wird ausgesprochen von den Ge- und Verboten des BNatSchG, z.B.:

- Ge- und Verbote im Landschaftsplan, u.a. bauliche Anlagen, Leitungen, Betretungen, Veranstaltungen, Alleebaum-Fällungen
- Artenschutzrechtliche Ge-und Verbote des § 44 BNatSchG

Weitere Beteiligungen des Beirates:

- Der **einstweiligen Sicherstellung** von Teilen von Natur und Landschaft
- Beim **Erlass von ordnungsbehördlichen Verordnungen** zur Ausweisung von Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten, Naturdenkmälern oder geschützten Landschaftsbestandteilen **außerhalb und innerhalb** der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne
- Bei der Behandlung **von Flächennutzungsplänen und bedeutenden Bebauungsplänen.**
- Die Genehmigung zur **Sperrung von Wegen und Flächen** (nur bedeutende Fälle),
- Die Genehmigung für die Errichtung, Erweiterung und den Betrieb von Tiergehegen, bei der Planung von Vorhaben des Verkehrswegebau, der Abfallbeseitigung, der Wasserwirtschaft, der Kernenergie, des Luftverkehrs, der Flurbereinigung, des Bergbaues, der Abgrabungswirtschaft und des Leitungsbaues, sowie von Vorhaben für Freizeit, Erholung und Sport.



Landeshauptstadt Düsseldorf
Gartenamt

Düsseldorf Nähe trifft Freiheit

Naturschutzbeirat

Kleine Kommission

Bei **dringenden Entscheidungen oder eiligen Vorhaben**, die nicht bis zu einer regulären Sitzung warten können und über die der Vorsitzende nicht allein entscheiden möchte, besteht die Möglichkeit, eine **Kleine Kommission** einzusetzen, welche **stellvertretend für das Gremium entscheidet**.

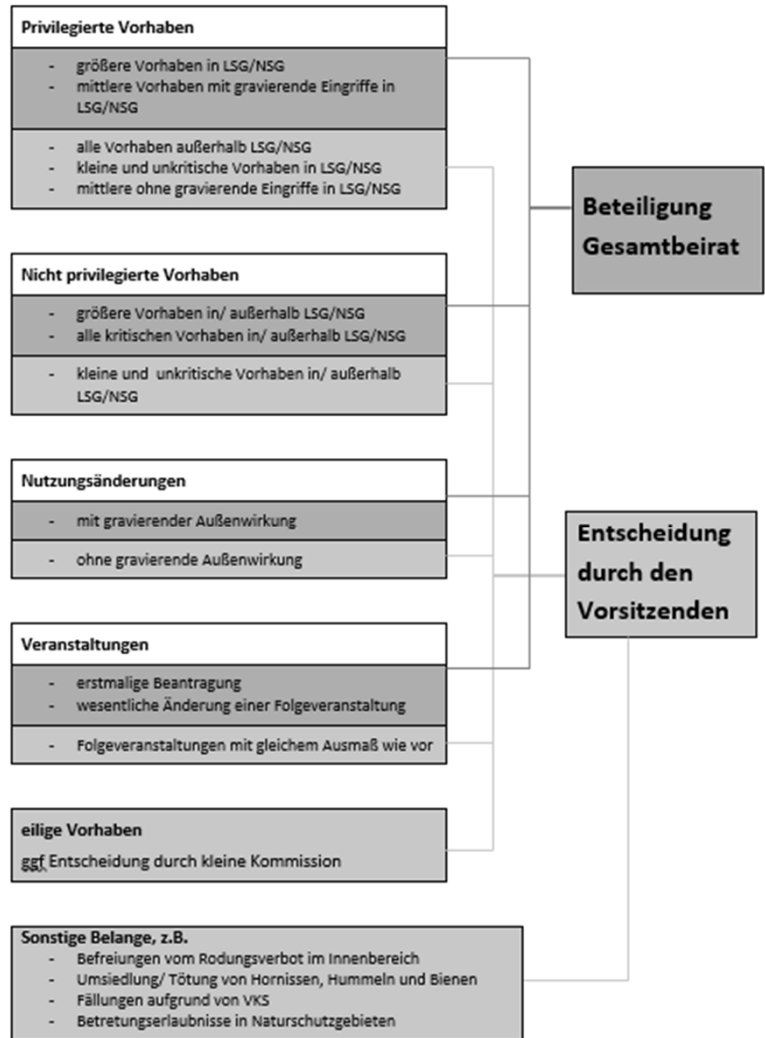
Die letzte kleine Kommission hat über die „Revitalisierung der Villa Lantz“ am 03.05.2018 getagt.

Die Kommission wird kurzfristig einberufen und besteht aus 4-5 Mitgliedern und in der Regel aus Mitgliedern des Naturschutzes und den, von dem zu besprechenden Vorhaben, betroffenen Verbänden.

Die Kommission bildet sich nach telefonischer Rücksprache mit dem Vorsitzenden. Die Mitglieder werden durch Abfrage einberufen.



Naturschutzbeirat Beteiligungsschema



Landeshauptstadt Düsseldorf
Gartenamt

Düsseldorf Nähe trifft Freiheit

Naturschutzbeirat Öffentlichkeitsarbeit



Landeshauptstadt Düsseldorf
Gartenamt

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

Biologische Vielfalt in Stadt und Landschaft



© Landeshauptstadt Düsseldorf

**Symposium des Beirates der
Unteren Naturschutzbehörde**
12. Juli 2018, 13 – 18 Uhr
Palais Wittgenstein
Bilker Str. 7, 40213 Düsseldorf



Landeshauptstadt Düsseldorf
Gartenamt

Programm

12:45 Einlass

13:00 Begrüßung

Gerd Spiecker
Vorsitzender Naturschutzbeirat

Eröffnung

Helga Stulgies
Umweltdezernentin der
Landeshauptstadt Düsseldorf

13:15 »Insektensterben«

Dr. Martin Sorg
Entomologischer Verein/Krefeld

**14:00 »Pflanzenschutz
in der Landwirtschaft«**

Dr. Anton Dissemond
Landwirtschaftskammer NRW

14:45 Kaffeepause

**15:30 »Biologische Vielfalt
durch Landwirtschaft«**

Prof. Dr. Volkmar Wolters
Justus-Liebig-Universität/Gießen

16:15 Diskussion

18:00 Ende der Veranstaltung

Moderator: Mark vom Hofe

rf Nähe trifft Freiheit

Anhang zu TOP 7.a) und b)

öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Grünflächenstrategie im Rahmen des Labelingverfahrens „StadtGrün naturnah“

Fachbereich:

68 – Garten-, Friedhofs- und Forstamt

Dezernentin / Dezernent:

Helga Stulgies

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen, Stadtökologie, Abfallmanagement und Bevölkerungsschutz	23.08.2021	Vorberatung
Ausschuss für Umwelt-, Klima- und Verbraucherschutz	26.08.2021	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	06.09.2021	Vorberatung
Rat	16.09.2021	Entscheidung

Beschlussdarstellung

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beschließt die Grünflächenstrategie und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahmen im Rahmen des Labelingverfahrens „StadtGrün naturnah“ in den Jahren 2021 bis 2023 umzusetzen.

Sachdarstellung:

Der Erhalt der biologischen Vielfalt stellt neben der Anpassung an den Klimawandel die größte Herausforderung zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen dar. Entsprechend gehört der Erhalt der Artenvielfalt zu den zentralen Themen der Agenda 21. Die Kommunen können in ihrem Bereich einen wichtigen Beitrag leisten, dem bisher ungebremsen Artensterben wirksame Maßnahmen entgegen zu setzen. Mit dem fortschreitenden Artensterben und der Bedrohung von Lebensräumen ist der Erhalt der Biodiversität wichtiger denn je.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf hat am 14.03.2013 die Deklaration zur biologischen Vielfalt unterzeichnet und ist am 29.01.2016 dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ beigetreten.

Um die Bemühungen der Städte und Kommunen zu unterstützen und zu intensivieren, wurde durch dieses Bündnis im Jahr 2018 erstmals ein Labelingverfahren „StadtGrün naturnah“ ausgeschrieben. Das Labelingverfahren trägt dazu bei, ökologische Standards für die Bewirtschaftung öffentlicher Grünflächen zu etablieren und die biologische Vielfalt in den Städten zu erhöhen. Mit dem Label wird kommunales Engagement auf innerstädtischen Grünflächen zur Förderung der biologischen Vielfalt ausgezeichnet.

In seiner Sitzung am 03.06.2019 beauftragte der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen (Vorlage 70/34/2019) die Verwaltung, sich um die Teilnahme am Label „StadtGrün naturnah“ zu bewerben. Die Zusage erfolgte am 17.09.2019. Die Landeshauptstadt Düsseldorf ist damit eine von bundesweit 16 Kommunen, die vom Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ ausgewählt wurde. Zur Begleitung des Verfahrens wurde eine Lokale Arbeitsgruppe (LAG) aus der Verwaltung (Amt 19, 40, 68) und aus Düsseldorfer Vereinen und Initiativen (BUND, NABU, Biologische Station Haus Bürgel, VHS Biogarten, Förderverein historischer Schulgarten, Ökotoip Heerdt, Saatgutfestival, Golfclub Hubbelrath, Bürgerverein Kaiserswerth, Pro Düsseldorf, Bürgerstiftung Düsseldorf, Werkstatt für angepasste Arbeit, Zweckverband Unterbachersee, Kreislandwirt, Kreisjägerschaft, Stadtverband der Kleingärtner, Hochschule Düsseldorf, Ökologische Siedlung Unterbach, Initiative Platzgrün, SOLAWI) gegründet.

Das Labelingverfahren „StadtGrün naturnah“ besteht aus einem mehrstufigen Prozess: Im ersten Schritt erfolgte eine Bestandsaufnahme der bereits in Düsseldorf umgesetzten Maßnahmen. Alle Projekte und Initiativen in dieser Stadt, die sich für mehr Artenvielfalt einsetzen, wurden erfasst. Diese Bestandsdatenerhebung ist abgeschlossen und mit dem Labelgeber, den „Kommunen für biologische Vielfalt“, ausgewertet.

Im zweiten Arbeitsschritt wurden auf dieser Grundlage Maßnahmen als Ideen zur Umsetzung in den Jahren 2021 bis 2023 abgestimmt. Hierzu wurden diverse Maßnahmen mit den Teilnehmern*innen der LAG entwickelt. Begleitend zur Umsetzung der Maßnahmen in den kommenden drei Jahren wurde beschlossen, die LAG über die Vorgaben des Verfahrens hinaus als wichtige Austauschplattform zwischen der Verwaltung und den Vereinen und Initiativen zukünftig fortzusetzen.

Die Erstellung eines städtischen Blühwiesenkatasters und die Identifizierung und Umsetzung weiterer Standorte für Blühwiesen ist ein wichtiger Bestandteil der Maßnahmenplanung. Vorschläge aus der Bürgerschaft sowie aus den Bezirksvertretungen wurden hierbei berücksichtigt.

Mit den Teilnehmern*innen der LAG wurden darüber hinaus unter anderem folgende Maßnahmen abgestimmt:

- Öffentlichkeitswirksame Termine z.B. zum Thema Obstsorten
- Veredlung alter Obstsorten für Kleingärten
- Vertiefung des Themas „Essbare Stadt“
- Bienenhotels auf Schulhöfen mit der Bürgerstiftung
- Start für den Naturerfahrungsraum Lörick
- Einbindung des Zentralschulgartens

Im dritten Schritt werden die Maßnahmen im Rahmen einer nachhaltigen Grünflächenstrategie für die Landeshauptstadt Düsseldorf zusammengefasst.

Grünflächenstrategie:

Die Bestandserfassung hat gezeigt, dass sich die Grünflächenpflege in Düsseldorf bereits stark an ökologischen Pflegegrundsätzen orientiert und viele innerstädtischen Grünflächen zur Förderung der biologischen Vielfalt angelegt wurden. Die Stadt verfügt unter anderem mit der Waldschule und dem Zentralschulgarten über ideale Voraussetzungen und Ausstattungen im Bereich der Umweltbildung. Das langjährig erprobte Instrument der Umweltprojektförderung macht schon heute viele private Projekte möglich und wird fortgesetzt.

Ziel der vereinbarten Maßnahmen ist die Optimierung der ökologischen Pflege der Grünflächen zur Förderung der biologischen Vielfalt, so dass dies im Stadtbild der Landeshauptstadt Düsseldorf noch sichtbarer wird. Die weitere Verwendung der Samenmischung „Düsseldorfer Mischung“ auf Baumscheiben und deren Verteilung an die Bürger*innen trägt dazu in hohem Maße bei. Das Bewusstsein für das ökologischere Grün soll in der Stadtbevölkerung weiter gefestigt werden. Die Zusammenarbeit der Verwaltung mit Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Verbänden und Politik soll fortgesetzt werden.

Folgende Maßnahmen sollen umgesetzt werden:

- Fortsetzung der LAG „StadtGrün naturnah“
- Anteil der Blühwiesen erhöhen/ Blühwiesenkataster erstellen
- Biodiversitätskonzept umsetzen
- Konzept „Nachhaltiger Stadtwald“ erstellen
- Fortschreibung der Zukunftsbaumliste
- Förderprojekt Bürgerbäume (im Rahmen des Konzeptes „Düsseldorf pflanzt Zukunft“)
- Fortbildung der Mitarbeiter*innen des Gartenamtes zu Wiesen- und Heckenpflege und weiteren Belangen zur Förderung der biologischen Vielfalt

Der Umsetzungszeitraum für diese Maßnahmen wird 2021 bis 2023 sein, die Konzepte und Ziele der Grünflächenstrategie gelten fortlaufend.

Finanzierung

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat insgesamt 210.000 EUR für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Labelingverfahrens „StadtGrün naturnah“ für die Jahre 2021 bis 2023 beschlossen sowie 100.000 EUR für die Erstellung eines Biodiversitätskonzeptes bereitgestellt.